

RS UVS Oberösterreich 2013/01/08 VwSen-231314/2/Gf/Rt

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 08.01.2013

Beachte

Der Entscheidungsvolltext sowie das Ergebnis einer gegebenenfalls dazu ergangenen höchstgerichtlichen Entscheidung sind auf der Homepage des Oö UVS www.uvs-ooe.gv.at abrufbar. **Rechtssatz** "Fanbegleiter" bei einem Fußballspiel: Verletzung im Recht auf den gesetzlichen Richter, wenn die Durchführung des Strafverfahrens von der örtlich zuständigen Behörde nicht aus eigenem, sondern auf Grund eines inkorrekt Delegationsaktes erfolgt;

* Durch die förmliche Abtretung des Verfahrens wird ? im Gegensatz zu einer bloßen Weiterleitung ? der solcherart zuständig gewordenen Behörde die eigenständige Befugnis zur Entscheidung über die Ahndung einer präsumtiven Verwaltungsübertretung genommen.

Zuletzt aktualisiert am

08.04.2013

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/uvs/index.html>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at